

Bedingungen für erfolgreiche Inklusion

Die Nds. Direktorenvereinigung begrüßt die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Anspruch auf Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe. Nachdrücklich unterstützen wir das Ziel gleicher Bildungschancen für alle Kinder. Gleichzeitig verweisen wir darauf, die Konvention in ihrer Gesamtheit zu erfassen und dabei auch die Achtung vor der Unterschiedlichkeit der Menschen ernst zu nehmen. Gerade daraus folgt die Notwendigkeit wirksamer, individuell angepasster Unterstützungsmaßnahmen in einem schulischen Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet (Art. 24 Abs. 2e). Inklusion soll im Rahmen angemessener Vorkehrungen stattfinden, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellt. (Art. 2, Abs. 5).

Inklusion nach der UN-Konvention bedeutet mehr als Integration. Das setzt voraus, dass die Unterschiedlichkeit aller Kinder geachtet und die Unterstützung individuell geleistet wird. Daher gilt es im Einzelfall abzuwägen, welche Förderung die bestmögliche für die individuelle Entwicklung und Teilhabe ist. Das Wohl des einzelnen Kindes bestimmt, unter welchen Bedingungen ein Kind mit Behinderung die optimale Förderung erfährt. Eine undifferenzierte, aus Prinzip gleichmachende Inklusion würde die Gefahr einer Diskriminierung und Überforderung mit sich bringen – besonders dann, wenn die Regelschulen den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderungen aufgrund der bestehenden Bedingungsfelder des Schulsystems nicht gerecht werden können.

Die bisherigen Klassengrößen an den weiterführenden Schulen sind keine geeignete Voraussetzung für eine inklusive Bildung, technische und materielle Ausstattungen (Barrierefreiheit, spezielle Sanitäreinrichtungen, zusätzliche Gruppenräume) sind in den allermeisten weiterführenden Schulen nicht geeignet für Integration und Inklusion. Zusätzlich zu den regulären Lehrerstunden sind an jeder Schule mit inklusivem Bildungsangebot Förderschullehrkräfte, Sozialpädagogen und spezialisiert geschultes Personal in der Weise notwendig, wie es bisher an den qualifizierten sonderpädagogischen Einrichtungen der Fall ist. Für das Gelingen eines inklusiven Bildungswesens muss die Lehrerbildung bezüglich der besonderen Ansprüche, die damit verbunden sind, neu ausgerichtet werden. Für das lehrende Personal sind berufsbegleitende Fortbildungen - vor allem hinsichtlich der Diagnose-, Beratungs- und Förderkompetenz anzubieten.

Für eine erfolgreiche, dem Kind dienende und dieses fördernde Inklusion müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Diese sind vom Gesetzgeber, der Bildungspolitik und den kommunalen Trägern zu gewährleisten, damit Inklusion aktiv und dauerhaft gelingen kann. Dabei können angesichts der strukturellen, finanziellen und materiellen Rahmenbedingungen die Wege zu einer Schule mit einem inklusivem Bildungsangebot nicht einheitlich sein, ebenso wenig wie eine Einheitschule erstrebenswert ist. Inklusion verlangt eine nachhaltige Neuorientierung und –ausrichtung jeder einzelnen Schule. Darum sollten nicht alle Schulstandorte gleichermaßen die Struktur inklusiver Bildung aufbauen. Die Nds. Direktorenvereinigung spricht sich deshalb für die schrittweise Einrichtung von Schwerpunktschulen aus, die die o.g. Voraussetzungen durch nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen gewährleisten können. Außerdem hält sie den Erhalt der bestehenden qualitativ hochwertigen Förderschulen für sinnvoll und notwendig, damit für alle Kinder eine optimale individuelle Förderung gegeben bleibt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion fordern wir:

- **Die Einrichtung von Schwerpunktschulen, ggf. spezialisiert auf besondere Aspekte;**
- **eine Reduzierung der Klassengrößen, damit behinderte und nicht behinderte Kinder gleichermaßen adäquat ausgebildet werden können;**
- **zusätzliche Ausstattung dieser Schulen mit den erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen;**
- **eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte;**
- **die Bereitstellung von zusätzlicher Leitungszeit und entsprechender Funktionsstellen.**

Inklusive Beschulung kann nur dann gelingen, wenn die personellen und räumlichen Voraussetzungen an den Schulen geschaffen worden sind. Dafür müssen zusätzliche Finanzmittel durch das Land zur Verfügung gestellt werden.

Die NDV lehnt es strikt ab, die Einführung der Inklusion flächendeckend zuzulassen, ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen vorab zu sichern, da darunter alle Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Eltern- und Lehrerschaft zu leiden hätten.

Heidrun Korsch

Vorsitzende der Niedersächsischen Direktorenvereinigung